

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIOTECH KETTEN KAISER

Druckdatum: 02.09.2020

Materialnummern: D-BKK-100ml/D-BKK-1Liter

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BIOTECH KETTEN KAISER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Industrielle oder private Verwendung als Schmierstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Danico GmbH	
Straße:	Im Herrnwald 1c	
Ort:	D-65779 Kelkheim	
Telefon:	+49 - (0)6195-976 1734	Telefax: +49 - (0)6195- 975 2637
E-Mail:	info@danico-biotech.de	
Internet:	www.danico-biotech.de	
Auskunftgebender Bereich:	Kundenservice	

1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf Mainz (DE; E)
+49 (0)6131-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP/GHS), Richtlinie 1999/45/EG und 67/548/EWG.

2.2. Kennzeichnungselemente --

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische: Ester basierend auf nachwachsenden Rohstoffen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Ggf. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Folgende Symptome können auftreten: Magen-Darm-Beschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd, Löschpulver, Wassersprühstrahl, nicht Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefahr von Kohlendioxyd und Kohlenmonoxid.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIOTECH KETTEN KAISER

Druckdatum: 02.09.2020

Materialnummern: D-BKK-100ml/D-BKK-1Liter

Seite 2 von 6

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz empfehlenswert bei Auftreten von Spritzern.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Vorbeugender Handschutz durch geeignete Kosmetikprodukte wird empfohlen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIOTECH KETTEN KAISER

Druckdatum: 02.09.2020

Materialnummern: D-BKK-100ml/D-BKK-1Liter

Seite 3 von 6

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

--

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: mild

Prüfnorm

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Pourpoint: -42°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < -50°C
Flammpunkt: 320°C DIN/EN/ISO 2592

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: < 0,1 mbar bei 20°C
Dichte (bei 40 °C): 0,93 g/cm³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit: unlöslich bei 25°C

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt
Kin. Viskosität: ca.150 mm²/s / ca. 22 mm²/s ASTM 7042
(bei 40°C / 100 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsverlust: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt
Viskositätsindex: >175

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIOTECH KETTEN KAISER

Druckdatum: 02.09.2020

Materialnummern: D-BKK-100ml/D-BKK-1Liter

Seite 4 von 6

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei vorschriftsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Mittel: starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Nicht augenreizend oder augenschädigend, keine Sensibilisierung der Atemwege/Haut, akute orale Toxizität: LD50: > 2000mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar nach OECD 301B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es besteht kein erhöhtes Bioakkumulationspotenzial.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Die Angaben sind abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser mit Universalreiniger zum Abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIOTECH KETTEN KAISER

Druckdatum: 02.09.2020

Materialnummern: D-BKK-100ml/D-BKK-1Liter

Seite 5 von 6

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Nationale und lokale gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: AWG – Allgemein wassergefährdend*

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Temp: Temperatur

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIOTECH KETTEN KAISER

Druckdatum: 02.09.2020

Materialnummern: D-BKK-100ml/D-BKK-1Liter

Seite 6 von 6

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Die hier dargestellten Angaben sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die technischen Angaben resultieren aus Tests mit einer produzierten Charge. Aufgrund von nicht zu vermeidenden Produktionsschwankungen können spätere Testergebnisse im geringen Maße von den hier gemachten Angaben geringfügig abweichen.

Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Der Anteil an Nachwachsenden Rohstoffen ist bei diesem Produkt >81%.

* Gemäß der neuen Einteilung der Wassergefährdungsklassen gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zum 1. August 2017 (s.u.) ergibt sich für Biotech Ketten Kaiser aus fünf möglichen Einstufungen die Wassergefährdungsklasse awg-Allgemein Wassergefährdend. Es handelt sich um aufschwimmende flüssige Stoffe, die nach Anl. 1 Nr. 3.2 vom UBA im Bundesanzeiger veröffentlicht worden sind und Gemische, die nur aus derartigen Stoffen bestehen („floater). Floater sind flüssige Stoffe unter Normalbedingungen mit folgenden physikalischen Eigenschaften: Dichte $\leq 1000 \text{ kg/m}^3$, Dampfdruck $\leq 0,3 \text{ kPa}$ und Wasserlöslichkeit $\leq 1 \text{ g/l}$. Aufgrund des in der AwSV zum 1. August 2017 neu eingeführten Kriteriums auf Wasseroberflächen ölige Filme zu bilden (Floatereigenschaften), wird Biotech Ketten Kaiser anstelle von nwg als awg eingestuft.

Die nun geltenden Wassergefährdungsklassen lauten:

nwg- Nicht wassergefährdend
awg- Allgemein wassergefährdend
WGK 1- Schwach wassergefährdend
WGK 2- Deutlich wassergefährdend
WGK 3- Stark wassergefährdend